

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit dem Beginn meiner Tätigkeit als Kämmerer in Kamen habe ich mich gefragt, was ich machen kann

- a) gegen die erdrückenden Jahresfehlbeträge und
- b) gegen den unvermeidlichen Eigenkapitalverzehr und die drohende Überschuldung.

2010 hätte ich nicht gedacht, dass eine Lösung in greifbarer Nähe sein würde.

Kamen steht nicht allein. Im Gegenteil, die chronische Unterfinanzierung der Kommunen ist der landesweite Normalfall in NRW.

Landesregierung und Landesgesetzgeber haben das erkannt und reagiert. Das gesetzliche Instrumentarium wurde bereit gestellt. Die Hintergründe sind Ihnen hinlänglich bekannt.

Nun besteht die realistische Möglichkeit, die Schuldenspirale zu stoppen und der Stadt die politische Selbstbestimmung zurück zu geben.

Wir wissen alle, das hat seinen Preis. Dieser Preis heißt Fortsetzung der Konsolidierung. Vorlage eines erneuten HSK. Weitere Vorschläge, die uns allen nicht leicht fallen.

Aber wir wissen auch, dass weder Bund noch Land unsere strukturelle Unterfinanzierung in absehbarer Zeit lösen werden.

Wir müssen uns selbst helfen, weil unsere Steuerkraft, die Schlüsselzuweisungen und sonstige Unterstützungsleistungen bei weitem nicht ausreichen, die unabwendbaren Aufwendungen, allen voran die hohen Soziallasten zu decken.

Wir müssen die historische Chance nutzen. Denn wenn wir es jetzt nicht selbst machen, werden es andere machen und das wird mit Sicherheit weder besser noch günstiger für den Bürger.

Die Bezirksregierung ist nicht der bessere Kämmerer, hat Herr Aßhoff, der Leiter der Kommunalaufsicht am Dienstag im Hauptausschuss gesagt.

Niemand kann die örtlichen Strukturen besser beurteilen als wir hier im Saal.

Haushaltsicherungsbemühungen haben in Kamen Tradition. Seit 1997 wurde der – damals noch – kamerale Haushalt kontinuierlich auf Einsparungspotentiale untersucht.

Bis 2004 ergab sich ein Einsparvolumen von ca. 12 Mio. Euro.

Aber richtig ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger geriet erst das HSK 2010. Aus einer Vielzahl von Überlegungen sind 63 Maßnahmen erwachsen, die bis Ende letzten Jahres bereits eine Ersparnis von 8,3 Mio. Euro gebracht haben. Dieses HSK wird natürlich fortgesetzt. Es läuft parallel zu den neu vorgelegten Maßnahmen. Das Konsolidierungspotential von 2012 bis 2022 beträgt ca. 46 Mio. Euro. Zusammen mit rund 36 Mio. Euro aus den neuen 15 Maßnahmen, die ich gleich ansprechen werde, ergibt das die gewaltige Einsparsumme von mehr als 82 Mio. Euro bis 2022.

Was hat das zur Folge? In 2022 wird es gelingen, den Haushaltsausgleich mit einem fünfstelligen Jahresüberschuss darzustellen. Zu diesem Zeitpunkt wird sich das Eigenkapital noch auf mehr als 28 Mio. Euro belaufen. Und ab 2020 werden wir voraussichtlich keine Kassenkredite mehr aufnehmen müssen.

Der Verwaltungsentwurf ist ambitioniert, aber die Annahmen sind konservativ mit jährlichen Steigerungsraten und in Abstimmung mit den Daten der Bezirksregierung gerechnet. Ich lege Wert darauf: das ist keine „kreative“ Buchführung, sondern nach heutigen Erkenntnissen belastbar entwickelt.

Die Kommunalaufsicht und zwar sowohl der Kreis als auch die Bezirksregierung haben bereits ihre Zustimmung zu dem Konzept signalisiert.

Ich beziehe noch einmal auf Herrn Aßhoff, der den gesunden Mix aus Positionen unterschiedlicher Art und Höhe gelobt und auch bestätigt hat, dass wir keine Möglichkeiten ungenutzt gelassen haben.

Gemessen an den Zielen sind die neuen Belastungen maßvoll und zumutbar. Alle bestehenden Einrichtungen bleiben erhalten. Die Bereiche Bildung, frühkindliche Förderung, Jugendarbeit, Kultur und Seniorenarbeit sowie Integration klammern wir bewusst aus.

Die Verwaltung schlägt vor,
auf der Aufwandsseite

- Energiekosten zu senken
- Personalkosten und Unterhaltungskosten sowie Zinsen einzusparen
- Fahrzeug- und Gerätekonzepte zu optimieren
- die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken

und auf der Ertragsseite

- Erlöse aus Grundstücksverkäufen zu erwirtschaften
- Gebührengerechtigkeit durch Heranziehung von Straßen.NRW zu erzielen
- die Vergnügungs- und Grundsteuer anzuheben.

Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte herausgreifen.

Wie erwartet, hat die geplante Grundsteuererhebung als größter Einzelposten die größte Resonanz bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gezeigt.

Warum die Grundsteuer? Diese Steuer ist aufkommensstark aber dabei verteilungsgerecht. Sie erfasst private Immobilien und Gewerbeimmobilien gleichermaßen. Dagegen sind Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren Lebensunterhalt aus Transferleistungen bestreiten, nicht betroffen. Im Vergleich zu steigenden Lebenshaltungskosten im Vergleichszeitraum werden die beiden Anhebungen in 2013 und 2018 eher moderat wirken. Ich bin sicher, dass wir uns mit unseren Hebesätzen in Kürze bereits im Mittelfeld der kommunalen Familie bewegen werden. Andere Kommunen stehen notgedrungen ebenfalls in den Startlöchern.

Wir sind uns bewusst, dass die zweite Miete gleichwohl für viele eine erhebliche Belastung darstellt.

Aber das ist – und das muss ich hier ausdrücklich betonen und das ausnahmsweise mit der Vokabel – alternativlos.

26 Mio. Euro können nicht durch Kürzungen von Aufwendungen erzielt werden. Nicht ansatzweise. Das Gegenteil zu behaupten, ist Unfug.

Keine andere Einnahmequelle – abgesehen von der Gewerbesteuer – ist annähernd in der Lage, das Haushaltsloch stopfen.

Die Gewerbesteuer wollen wir jedoch über die gesamte zehnjährige Laufzeit stabil halten, denn Handel und Gewerbe sind bereits durch die Grundsteuer belastet.

Alle anderen kommunalen Steuern bewegen sich im Bagatellbereich. Uns rettet keine Katzensteuer, keine Pferdsteuer, keine Bettensteuer, keine Zweitwohnungssteuer.

Jeder neue Steuertatbestand schafft mehr Bürokratie als Nutzen. (Ich verfüge da über eine gewisse Erfahrung.)

Durch die Entschlackung der Hundesteuer um Ausnahmetatbestände wird der Hundehalter eines normalen Gebrauchshundes nicht belastet. Eine weitere Anhebung der Vergnügungssteuer birgt verfassungsrechtliche Risiken.

Die Beteiligung von Straßen.NRW an den Entwässerungsgebühren ist durch die neuere Rechtsprechung gedeckt und dort im Grundsatz bereits akzeptiert. Wichtig, der Gebührenzahler ist hierdurch nicht betroffen, weil die Stadt diesen Anteil bisher selbst getragen hat.

Das neue Sportstättenkonzept verbessert die Lebensqualität und führt gleichzeitig zu einer Einnahmeverbesserung. Perfekt.

Sehr geehrter Herr BM, meine Damen und Herren,
ich bin gespannt auf weitere Vorschläge der Fraktionen. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen - gebe aber zu bedenken, dass die Reduzierung der Vorschläge nicht ohne Deckungsvorschlag möglich ist.